

Der Begriff des Marktversagens- Leitbild für eine Begründung von Staatseingriffen?

- Dr. Norbert Irsch (Chefvolkswirt KfW-Bankengruppe)

Es gilt das gesprochene Wort - Der Vortrag gibt ausschließlich die persönliche Meinung des Vortragenden wieder!



Begründung von staatlichen Eingriffen in den Markt



- Ausgangsannahme:
Marktprozess führt grundsätzlich zu der besten wirtschaftlichen Entwicklung und der optimalen Güterallokation.
- Der Preismechanismus sorgt dafür, dass knappe Güter dort eingesetzt werden, wo sie den größten Nutzen stiften.
- Grundsätzlich sollte kein Eingriff des Staates in den Marktmechanismus erfolgen.
- Ausnahme: Bestimmte Funktionsstörungen, Unvollkommenheiten oder die Ineffizienz des Marktes führen zu wirtschaftlich oder gesellschaftlich suboptimalem Ergebnis



Marktversagen

Ursachen von Marktversagen

- **Meritorische Güter**
Güter, denen die Gesellschaft eine besondere Wertschätzung entgegenbringt, die aber in einem zu geringen Ausmaß bereitgestellt werden, wenn man den Markt sich selbst überlässt: Das gesellschaftliche Optimum würde verfehlt. Beispiel: Pressefreiheit
- **Informationsasymmetrie**
Die Akteure auf dem Markt sind unterschiedlich gut informiert. Folge: Güter werden auf dem Markt nicht angemessen bepreist. Beispiel: Finanzmarkt.
- **Externe Effekte**
Externe Effekte liegen vor, wenn dem Produzenten die Erträge aus seiner wirtschaftlichen Tätigkeit nicht vollständig zufließen (positive externe Effekte) oder er Kosten verursacht, die er nur zum Teil selbst tragen muss (negative externe Effekte). Beispiel: Umweltbelastungen (negative externe Effekte)

Marktversagen am Beispiel von Innovationen



- Externe Effekte:
 - Innovative Unternehmen entwickeln neue Produkte oder Produktionstechniken. Die generierten Nutzensteigerungen für Konsumenten und andere Produzenten kann der Innovator jedoch nicht vollständig vereinnahmen.
 - Konkurrenten profitieren von der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit der Innovatoren, ohne ein Entgelt zu zahlen.
 - Gesamtwirtschaftlicher Nutzen, der über die einzelwirtschaftlichen Erträge hinausgeht, wird im betriebswirtschaftlichen Kalkül nicht berücksichtigt.
- Informationsasymmetrie
Externe Kapitalgeber verlangen aufgrund der fehlenden Informationen über das Innovationsrisiko erhöhte Risikoaufschläge

➡ Finanzierungskosten der Innovatoren erhöhen sich.

Bedingungen für Eingriff des Staates

- Marktversagen notwendig, aber nicht hinreichend
- Staatlicher Eingriff muss sich unter gesamtwirtschaftlichen Kosten-/ Nutzenaspekten rechnen. Grund: Korrektur des Marktversagens ist nicht kostenlos
- Grundsätzlich verschiedene Instrumente anwendbar: Beihilfen, Steuern, Einschränkung bzw. andere Ausgestaltung der Eigentumsrechte
- Ökonomische Theorie liefert qualitative Anhaltspunkte (Leitbild, Vermutungstheorien), keine genaue Quantifizierung der Kosten/Nutzenaspekte möglich. Deshalb ist die Frage der Notwendigkeit und Angemessenheit von Beihilfen grundsätzlich nur mit einem Ermessensspielraum zu beantworten.

Vorschläge der EU-Kommission zu Innovationsbeihilfen



- Beschränkung der Beihilfen auf kleine innovative Unternehmen wird dem Wesen von Innovationen nicht gerecht: Größere innovative Mittelständler sind mit den gleichen Problemen konfrontiert.
- Beschränkung auf junge Unternehmen (bis zu 5 Jahren) ist unzureichend. Aufgrund der i.d.R. langen Produktentwicklungszyklen sollten auch ältere Unternehmen aufgrund ihres wichtigen Innovationsbeitrags förderfähig sein (z.B. 10 Jahre nach Gründung).
- Erweiterung der Förderung auf experimentelle Entwicklung ist sinnvoll. Als Teil der vorwettbewerblichen Entwicklung sollte eine Förderhöchstintensität von 25% vorgesehen werden.